

**Stadtvertretung  
der Landeshauptstadt  
Schwerin**

**Tagesordnungspunkt**

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Datum: 17.07.2017

**Ersetzungsantrag  
Drucksache Nr.**

**01109/2017**

Antragsteller DIE LINKE

Bearbeiter:

Telefon: 0385/545 2957

**Beratung und Beschlussfassung im**

**Fachausschuss für**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzen und Rechnungsprüfung                      | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> Stadtvertretung |
| <input type="checkbox"/> Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung        |   |  |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften |   |  |
| <input type="checkbox"/> Soziales und Wohnen                                |   |  |
| <input type="checkbox"/> Kultur, Sport und Schule                           |   |  |
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen    |   |  |
| <input type="checkbox"/>  |   |  |

Beschluss am:

**Betreff**

**Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung**

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Originalantrag der AfD wird durch ff. Wortlaut ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die derzeitige Straßenausbaubeitragssatzung neu gefasst werden kann. Im Mittelpunkt der Prüfung soll zum einen die Möglichkeit einer rechtssichereren, die Anwohnerinnen und Anwohner entlastenden Kategorisierung der Schweriner Straßen und zum anderen die Festschreibung von Beteiligungsmöglichkeiten von betroffenen, beitragspflichtigen Anwohnerinnen und Anwohnern stehen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtvertretung nach der Sommerpause vorzulegen.

## Begründung

Die Belastung von Anwohnerinnen und Anwohnern im Zuge städtischer Straßenbaumaßnahmen (z. B. Großer Moor, Schlachtermarkt) durch zu leistende Ausbaubeiträge steht seit längerem im Mittelpunkt politischer Diskussionen.

Weder über die bestehende Härtefallregelung, noch über eine Anliegerförderung ließ sich das Problem bisher lösen. Auch die Hoffnung auf eine gesetzgeberische Lösung durch entsprechende Beschlüsse auf Landesebene erfüllte sich bislang nicht.

Folglich bleibt eine Neufassung der städtischen Satzung die derzeit einzig realistische Chance, eine Änderung herbeizuführen. Eine Möglichkeit besteht in der Neukategorisierung von Straßen. Die Hansestädte Rostock, Wismar und Stralsund kennen den Begriff Haupterschließungsstraße nicht. Stattdessen klassifizieren sie eine so genannte Innerortsstraße. Systemisch entspricht diese der Haupterschließungsstraße. Wesentlicher Unterschied ist jedoch, dass der Anliegerverkehr (Bewohner zzgl. Besucher) der Innerortsstraße zugeschlagen wird. Infolgedessen werden in den genannten Städten nur Ausbaubeiträge in Höhe von 50-65 Prozent erhoben.

Die Neufassung der städtischen Satzung böte auch die Möglichkeit die Mitbestimmung der beitragspflichtigen Anwohnerinnen und Anwohner zu stärken. Als Blaupause könnte § 2 der Greifswalder Satzung dienen. Dort heißt es sinngemäß, dass die Beitragspflichtigen vor Beginn der Erörterung einer Straßenbaumaßnahme in den Ortsteilvertretungen und Ausschüssen zu hören sind. Die Bürgerschaft hat ihre Hinweise und Bedenken zu prüfen und im Rahmen der Beschlussfassung zur bautechnischen Planung zu berücksichtigen. In Anliegerstraßen werden Baumaßnahmen in der Regel nur durchgeführt, wenn nicht mehr als die Hälfte aller Beitragspflichtigen der Maßnahme in einer Befragung ausdrücklich widersprochen hat.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:



Henning Foerster  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

